

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 11. Januar 1995

137. Nutzungsplanung Dorf (Revision)

Am 30. September 1994 beschloss die Gemeindeversammlung Dorf eine Änderung der kommunalen Nutzungsplanung. Dagegen sind keine Rekurse erhoben worden. Der Gemeinderat Dorf ersucht mit Schreiben vom 30. November 1994 um die Genehmigung der Vorlage.

Die Revision der kommunalen Nutzungsplanung umfasst die Anpassung der Nutzungsplanung an das am 1. September 1991 geänderte Planungs- und Baugesetz (PBG). Der neue Zonenplan entspricht dem Antrag der Raumplanungskommission zur Neufestsetzung des kantonalen Richtplans. Gleichzeitig wurden die Lärmempfindlichkeitsstufen festgesetzt und die Waldgrenzen gegenüber den Bauzonen festgelegt. Der Bericht gemäss Art. 26 der eidgenössischen Raumplanungsverordnung liegt vor.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die von der Gemeindeversammlung Dorf am 30. September 1994 beschlossenen Änderungen der kommunalen Nutzungsplanung werden genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Dorf, 8458 Dorf (unter Beilage eines mit Genehmigungsvermerk versehenen Satzes der Revisionsvorlage), das Verwaltungsgericht, die Kanzlei der Baurekurskommissionen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 11. Januar 1995



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Roggwiler